

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2550

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

17. Januar 2024

Finanzausschusssitzung am 11. Januar 2024; Nachfragen zu TOP 5 „Bericht des Finanzministeriums über die Strategie der Zinssicherung“ zur Berücksichtigung der Notkredittilgungen 2023 in Bezug auf die Zinsausgaben im Haushaltsentwurf 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Finanzausschusssitzung am 11. Januar 2024 wurden im Zusammenhang mit TOP 5 „Bericht des Finanzministeriums über die Strategie der Zinssicherung“ Nachfragen zur Berücksichtigung der Notkredittilgungen 2023 in Bezug auf die Zinsausgaben im Haushaltsentwurf 2024 sowie zur Zusammenstellung der Ausgaben aus dem Notkredit 2024 (Umdruck 20/2477) gestellt. Es wurde vereinbart, den TOP am 18.01.2024 erneut aufzurufen und die Beratung fortzusetzen.

Die Abgeordnete Krämer bat um eine Aufstellung, wie sich der frühere Tilgungstermin der Notkredite in 2023 auf die Veranschlagung der Zinsaufwendungen im Haushalt 2024 auswirkt. Hierzu gebe ich Ihnen die nachstehende Erläuterung:

Wie bereits in der Finanzausschusssitzung am 11. Januar 2024 vom Finanzministerium ausgeführt, folgt die Veranschlagung der Zinsaufwendungen im Haushaltsentwurf 2024 dem Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 8 Landeshaushaltsordnung. Danach dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben unabhängig von Verwendungszweck. Deshalb lassen sich Kredite zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie die entsprechenden Zinsausgaben nicht bestimmten Zwecken zuordnen. Darüber hinaus ist für die Notkredite aufgrund der bisherigen Konstruktion über die Rücklagenbuchungen zu be-

achten, dass eine tatsächliche Kreditfinanzierung unter Inanspruchnahme der zusätzlichen Kreditermächtigung aus den Notkreditbeschlüssen erst im Falle der Zuführung an ein Sondervermögen oder zur Finanzierung einer konkreten Ausgabe zum jeweiligen Zeitpunkt auf Basis einer Rücklageentnahme erfolgt. Dementsprechend tritt eine Zinsentlastung aus einer Notkredittilgung nur ein, wenn freiwerdende Mittel aus Sondervermögen in Form von Liquidität an den Haushalt zurückgeführt werden. Während einerseits dem Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie zusätzliche Mittel liquiditäts- und zinswirksam zugeführt worden sind, wurden andererseits Mittel aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 wieder in den Haushalt zurück geführt. Eine Trennung der Zinsaufwendungen nach bestimmten Ausgaben erfolgt nicht.

Der vorläufige Jahresabschluss 2023 ist noch in der Prüfung. Eine neue Kalkulation der Zinsausgaben 2024 ff erfolgt im Zusammenhang mit der sogenannten Nachschiebeliste. Dabei wird der aktuelle Schuldenstand ebenso wie der planerische Liquiditätsbedarf für den Gesamthaushalt, die Zinsentwicklung und die Zinssicherungsstrategie berücksichtigt.

Zudem wurde von der Abgeordneten Krämer thematisiert, warum im Haushaltsentwurf 2024 die Nettokreditaufnahme (NKA) 775,1 Mio. Euro betrüge, wenn gemäß Umdruck 20/2477 lediglich 643,6 Mio. Euro an Ausgaben aus dem Notkredit 2024 vorgesehen seien sowie, ob und wo noch weitere „Vorsorgen für Ausgaben aus Notkrediten“ veranschlagt seien. Zur Klarstellung teile ich noch einmal mit, dass keine weiteren Vorsorgen für Ausgaben aus dem Notkredit 2024 im Haushaltsentwurf 2024 veranschlagt sind.

Die NKA ist nicht gleichzusetzen mit den notlagenbedingten Ausgaben. Die Berechnung der NKA kann gemäß § 13 Absatz 4 Ziffer 2 LHO der sogenannten Finanzierungsübersicht entnommen werden, die jedem Haushaltsplan beizufügen ist. Diese Übersicht aus dem Haushaltsentwurf ist als Anlage 1 beigelegt.

Darüber hinaus kann die Berechnung auch der Anlage der Presseinformation der Landesregierung vom 12. Dezember 2023 entnommen werden, den sogenannten Haushaltsdaten. Danach berechnet sich die NKA (gerundet) wie folgt:

Zulässige NKA	Betrag 2024 in Mio. Euro
Notkredite	643,6
Konjunkturelle Kreditaufnahmemöglichkeit	+ 176,7
Saldo finanzielle Transaktionen	+ 4,0
Tilgung NK gemäß Tilgungsplan	- 30,0
= Zulässige NKA	794,4

Tatsächliche NKA	Betrag 2024 in Mio. Euro
Zulässige NKA	794,4
Abstand zur Verfassungsgrenze Landesregel	- 19,3
= Tatsächliche NKA	775,1

Die Abgeordnete Raudies wies im Zusammenhang mit dem Umdruck 20/2477 auf einen weiteren Titel mit Ausführungen zum Notkredit hin. Bei den Ausgaben für die Beachvolleyballhalle bei Titel 1604 – 712 01 MG 01 in Höhe von 800,0 T Euro ist noch eine entsprechende Erläuterung enthalten. Bei diesen Mitteln handelt es sich nicht um Notkreditmittel, sodass die Erläuterungen zu diesem Titel im Rahmen der Nachschiebeliste entsprechend redaktionell überarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Rabe

Anlage 1: Finanzierungsübersicht 2024

Anlage 2: Haushaltsdaten (Anlage 1 der Presseinformation der Landesregierung vom
12. Dezember 2023)

Teil II: Finanzierungsübersicht 2024

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)		16.263.366,4	T€
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		17.150.300,2	T€
3.	Finanzierungssaldo		<u>-886.933,8</u>	T€

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4.	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgung am Kreditmarkt			
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	6.064.274,0	T€	
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	5.289.143,0	T€	
	Netto-Neuverschuldung (+) / Netto-Tilgung (-) (Saldo aus 4.1 und 4.2)		775.131,0	T€
5.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge		-	T€
6.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen		-	T€
7.	Rücklagen			
7.1	Entnahmen aus Rücklagen	111.802,8	T€	
7.2	Zuführungen an Rücklagen	-	T€	
	Saldo aus 7.1 und 7.2		+ 111.802,8	T€
8.	Saldo aus 4. bis 7.		<u>886.933,8</u>	T€

Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2024

I. Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		6.064.274,0	T€
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt			
		5.289.143,0	T€	
		-	T€	
		-	T€	
			<u>5.289.143,0</u>	T€
3.	Saldo aus 1. und 2.		<u>775.131,0</u>	T€

II. Kredite im öffentlichen Bereich (nachrichtlich)

4.	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften		-	T€
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften		401,8	T€

Haushaltsdaten (in Mio. €)

	Ist	Soll	Eckwerte	HHE
	2022	2023	2024	2024
Bereinigte Einnahmen	16.990,5	15.773,8	15.927,5	16.029,7
<i>ggü. Vorjahr</i>	<i>1.266,1</i>	<i>-1.216,7</i>	<i>153,7</i>	<i>255,9</i>
<i>ggü. Vorjahr in %</i>	<i>8,1%</i>	<i>-7,2%</i>	<i>1,0%</i>	<i>1,6%</i>
Bereinigte Ausgaben	17.422,3	16.720,3	16.057,8	16.916,7
<i>ggü. Vorjahr</i>	<i>1.693,8</i>	<i>-702,0</i>	<i>-662,5</i>	<i>196,3</i>
<i>ggü. Vorjahr in %</i>	<i>10,8%</i>	<i>-4,0%</i>	<i>-4,0%</i>	<i>1,2%</i>
Entnahmen aus Rücklagen (netto)	2.750,1	574,6	76,0	111,8
<i>Notkredit: Ukraine (Epl. 11, ab HHE 2024 auch Ressorteinzelpläne)</i>	<i>-872,3</i>	<i>284,4</i>	<i>74,8</i>	<i>0,0</i>
<i>Corona-Nothilfe (Epl. 11, ab HHE 2024 auch Ressorteinzelpläne)</i>	<i>0,0</i>	<i>49,4</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Sonstige Entnahmen Rücklagen (netto)</i>	<i>3.622,4</i>	<i>240,9</i>	<i>1,3</i>	<i>111,8</i>
Finanzierungssaldo	-431,8	-946,6	-130,3	-886,9
Nettotilgung (+) / Nettokreditaufnahme (-) (inkl. Tilgung Notkredit)	2.318,3	-371,9	-54,3	-775,1
Abstand zur Verfassungsgrenze (Landesregel)	926,2	22,1	9,3	19,3
Abstand zur Verfassungsgrenze (Stabilitätsratregel)	922,5	12,9	0,0	9,9
Steuereinnahmen inkl. Finanzkraftausgleich, Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und KFZ-Steuerkompensation	12.946,3	12.871,5	13.673,5	12.994,8
Personalausgaben	4.842,0	5.237,5	5.417,8	5.452,7
<i>Personalausgabenquote (bezogen auf bereinigte Ausgaben)</i>	<i>27,8%</i>	<i>31,3%</i>	<i>33,7%</i>	<i>32,2%</i>
Zinsausgaben	354,0	480,7	650,7	631,5
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	2.312,6	2.276,5	2.412,9	2.221,8
Budget 1	5.721,3	6.280,5	6.402,4	6.596,9
Budget 2 ohne KFA	9.081,0	7.723,0	6.632,9	7.700,1
Investitionsausgaben - ohne HSH FinFo	1.384,7	1.770,9	1.603,8	1.927,8
<i>Investitionsquote (bezogen auf bereinigte Ausgaben)</i>	<i>7,9%</i>	<i>10,6%</i>	<i>10,0%</i>	<i>11,4%</i>
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben)	46,6	40,3	41,0	233,6
Handlungsbedarf (Globale Minderausgaben Grp. 972, bzw. 1111.00.97202 für MFP und FP, mit umgekehrtem Vorzeichen)		0,0	371,4	42,5
Konjunkturelle Tilgungsverpflichtung (+) / Kreditaufnahme (-)	120,7	-341,6	-41,1	-176,7
<i>Konjunkturkomponente (Landesregel)</i>	<i>1.583,6</i>	<i>- 341,6</i>	<i>- 41,1</i>	<i>- 176,7</i>
<i>Abzugsposition von der Konjunkturkomponente (Landesregel)</i>	<i>1.462,9</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Saldo Finanzielle Transaktionen (Landesregel)	-41,9	-52,4	-52,4	-4,0
Tilgung Notkredit (Landesregel)	2.313,3	0,0	30,0	30,0
Notkredit (Landesregel)	1.000,0	0,0	0,0	643,6
Notwendige Nettotilgung (+) / zulässige Nettokreditaufnahme (-) (Landesregel)	1.392,1	-394,1	-63,6	-794,4
Kreditaufnahmekonto (Landesregel)	0,0	319,5	313,8	477,0

Auf Grund der Darstellung in Mio. Euro sind Rundungsdifferenzen möglich.